
EURO.POST

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Gültig ab 1.9.2023



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeiner Teil.....	3
1.1	Geltungsbereich.....	3
1.2	Vertragsverhältnis.....	3
1.3	Definition	3
1.4	Von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen	3
1.5	Leistungsumfang	3
1.6	Pflichten des Kunden*der Kund*In	4
1.7	Freimachungsvermerk.....	4
1.8	Ermittlung und Bezahlung von Entgelten.....	4
1.9	Transportbetriebsmittel	5
2	Aufgabe	5
2.1	Aufgabeort und -Zeit.....	5
2.2	Auflieferung	5
2.3	Aufgabeliste, Mustersendung.....	5
2.4	Rückgabe von Sendungen.....	5
2.5	Verpackung, Verschluss und Überprüfung.....	5
3	Abgabe (Zustellung)	5
4	Haftung.....	5
4.1	Haftung der Post.....	5
4.2	Haftungsausschluss.....	6
4.3	Haftung des*der Kund*In.....	6
5	Anwendbares Recht/Gerichtsstand	6



1 Allgemeiner Teil

1.1 Geltungsbereich

- 1.1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für die vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichischen Post AG (im Folgenden: Post) und ihren Kund*innen im Dienstleistungsbereich „Euro.Post“, welcher die Beförderung von Euro.Post-Sendungen und allenfalls die Übernahme von Lettershopleistungen umfasst. Bei dieser Dienstleistung handelt es sich nicht um eine Leistung im Rahmen des Universaldienstes im Sinne des Postmarktgesetzes in der jeweils gültigen Fassung (PMG).
- 1.1.2 Allgemeinen Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen etc. des*der Kund*in wird ausdrücklich widersprochen. Im Einzelfall abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 1.1.3 Die in Pkt. 1.1.1 genannten Leistungen erbringt die Post nur für Unternehmer*innen im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch - UGB) idjgF.

1.2 Vertragsverhältnis

- 1.2.1 Der*die Kund*in richtet an die Post eine Anfrage über den Versand von Sendungen in ein konkretes Bestimmungsland. Anhand dieser Anfrage legt die Post ein Angebot, welches die Stückzahl und Grammatik der Sendungen und die vom*von der Kund*in einzuhaltenden Versandspezifikationen und sonstigen Versandvoraussetzungen des*der ausländischen Postbetreiber*in sowie das zu entrichtende Entgelt beinhaltet. Das Angebot ist vom*von der Kund*in – bei sonstiger Ungültigkeit des Angebotes – innerhalb einer Frist von 4 Wochen bzw. einer allenfalls im Angebot festgelegten kürzeren Frist firmenmäßig unterfertigt zu retournieren; mit Einlangen des unterfertigten Angebotes kommt der Vertrag zwischen der Post und dem*der Kund*in unter der Bedingung, dass die Sendungen innerhalb der im Angebot festgelegten Einlieferungsfrist bei einer mit dem*der Kund*in vereinbarten Annahmestelle eingeliefert werden, nach Maßgabe dieser AGB zustande.

1.3 Definition

- 1.3.1 Euro.Post-Sendungen (im Folgenden: Sendungen) sind mit Ausnahme einer fortlaufenden Nummer inhaltlich vollkommen gleiche, unadressierte Sendungen, von denen mindestens 10.000 Stück (fallweise andere Stückzahlen möglich) bzw. die vom*von der ausländischen Postbetreiber*in vorgeschriebene Mindeststückzahl an Sendungen des gleichen Formats und der gleichen Gewichtsstufe gleichzeitig aufgegeben werden müssen. Die Sendungen werden dem*der ausländischen Postbetreiber*in zur Zustellung übergeben, wobei die vorgegebenen Versandspezifikationen vom*von der Kund*in eingehalten werden müssen.
- 1.3.2 Soweit bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Post die Verwendung von Formblättern vorgesehen

ist, sind diese in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Nicht von der Post bezogene Formblätter müssen mit den von der Post herausgegebenen in Form, Größe und Aufdruck übereinstimmen. Ob die betriebliche Konformität allfälliger postfremder Formblätter im Sinne dieser AGB gegeben ist, entscheidet die Post.

1.4 Von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen

- 1.4.1 Der*die Kund*in hat die Vorschriften des*der jeweiligen ausländischen Postbetreiber*in betreffend von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen einzuhalten.
- 1.4.2 Jedenfalls von der Beförderung ausgeschlossen sind:
- Sendungen, die auf Grund ihres Inhalts oder auf Grund ihrer Beschaffenheit für das Betriebssystem der Post ungeeignet sind;
 - Sendungen, deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzen, an ihrer Gesundheit schädigen oder Sachschäden verursachen können;
 - Sendungen deren Inhalt, äußere Gestaltung oder Beförderung gegen österreichische gesetzliche Bestimmungen, deren Verstöße amtswegig zu verfolgen sind (z. B. Suchtmittelgesetz, Verbotsgesetz 1947), und/oder die nationalen Gesetze des Bestimmungslandes verstoßen;
 - Sendungen, an deren Abgabe der*die Kund*in ein das jeweilige Beförderungsentgelt übersteigendes Interesse hat.

1.5 Leistungsumfang

- 1.5.1 Beförderung
- 1.5.1.1 Die Post übergibt an den*die ausländische*n Postbetreiber*in die Sendungen, die vom*von der Kund*in oder seinem*ihrem Beauftragten in einem Verteilzentrum der Post oder in der mit dem*der Kund*in vereinbarten Annahmestelle aufgeliefert wurden, innerhalb von 5 Werktagen (ausgenommen Samstag) ab dem Werktag, der dem Einlieferungstag folgt. Diese Frist erhöht sich auf das Doppelte, wenn die Verzögerung auf eine erhebliche Zunahme des Postverkehrs (z.B. vor Weihnachten) zurückzuführen ist.
- 1.5.1.2 Wird von der Post oder dem*der ausländischen Postbetreiber*in festgestellt, dass die Sendungen nicht den Versandspezifikationen und/oder den Versandvoraussetzungen und/oder der Grammatik und/oder der Stückzahl laut Angebot entsprechen, werden die Sendungen nur nach vorheriger Rücksprache mit dem*der Kund*in, dem*der das in diesem Fall tatsächlich zu entrichtende Entgelt bekannt gegeben wird, an den*die ausländische*n Postbetreiber*in übergeben bzw. von diesem*dieser weiter befördert. Erteilt der*die Kund*in keine schriftliche Zustimmung zur Übergabe bzw. weiteren Beförderung, werden die Sendungen nach seiner*ihrer Wahl entweder von ihm*ihr selbst abgeholt oder auf seine*ihre Kosten an ihn*sie retourniert oder vernichtet.

1.5.2 Lettershopleistungen

- 1.5.2.1 Die Post erbringt auf Wunsch des*der Kund*in auch individuell mit ihm*ihr festgelegte Lettershopleistungen (z.B. Druck, Sortierung, Postfertigung der Sendungen), vorausgesetzt, dass diese Sendungen als Euro.Post-Sendungen von der Post befördert werden. Die Lettershopleistungen werden von einem Kooperationspartner der Post (Lettershop) erbracht.
- 1.5.2.2 Der*die Kund*in richtet an die Post eine Anfrage über die von ihm*ihr gewünschten Lettershopleistungen. Die nähere Ausgestaltung dieser Dienstleistung sowie das dafür zu zahlende Entgelt ist dem jeweils dem*der Kund*in gelegten Angebot zu entnehmen.
- 1.6 Pflichten des*der Kund*in**
- 1.6.1 Der*die Kund*in ist verpflichtet, die von der Post im Angebot bekannt gegebenen Versandspezifikationen und sonstigen Versandvoraussetzungen des*der ausländischen Postbetreiber*in sowie die Grammatik und die Stückzahl einzuhalten.
- 1.6.2 Bei Erbringung von Lettershopleistungen durch die Post, liefert der*die Kund*in dem Lettershop nach vorheriger Terminvereinbarung das Versand- und Konfektionsmaterial oder übergibt dieses der Post, welche es auf Kosten des*der Kund*in an den Lettershop liefert.
- 1.7 Freimachungsvermerk**
Jede Sendung muss auf der Außenseite der Sendung selbst bzw. auf dem Umschlag deutlich sichtbar den Freimachungsvermerk des*der ausländischen Postbetreiber*in nach den im Bestimmungsland geltenden Versandspezifikationen tragen.
- 1.8 Ermittlung und Bezahlung von Entgelten**
- 1.8.1 Der*die Kund*in ist verpflichtet, für jede von ihm*ihr in Anspruch genommene Leistung der Post das dafür laut Angebot vereinbarte Entgelt zu entrichten.
- 1.8.2 Beförderungsentgelt
- 1.8.2.1 Das im Angebot vereinbarte Entgelt gilt nur, wenn der*die Kund*in die Stückzahl und Grammatik der Sendungen sowie alle Versandspezifikationen und sonstigen Versandvoraussetzungen des*der ausländischen Postbetreiber*in laut Angebot gemäß Pkt. 1.2 eingehalten hat.
- Für den Fall, dass diese Angaben, Spezifikationen bzw. Versandvoraussetzungen nicht eingehalten werden und die Sendungen – nach Rücksprache mit dem*der Kund*in – gem. Pkt. 1.5.1.2 befördert und zugestellt werden, wird das dem*der Kund*in bekannt gegebene Entgelt verrechnet.
- 1.8.2.2 Für den Fall, dass diese Angaben, Spezifikationen und/oder Versandvoraussetzungen nicht eingehalten werden und die Sendungen – nach Rücksprache mit dem*der Kund*in – gem. Pkt. 1.5.1.2 nicht befördert, sondern von diesem abgeholt bzw. an diesen retourniert oder auf seinen Wunsch vernichtet werden, werden dem*der Kund*in pauschal 50 % des vereinbarten Entgelts in Rechnung gestellt.
- 1.8.2.3 Die Post behält sich vor, die Stückzahlen und die Grammatik zu überprüfen, gegebenenfalls auf die tatsächlich zur Aufgabe gebrachte Stückzahl und die Grammatik zu berichtigen und allenfalls zu wenig entrichtetes Entgelt dem*der Kund*in – auch nachträglich – in Rechnung zu stellen.
- 1.8.2.4 Die Post weist ausdrücklich darauf hin, dass es – sofern eine Auflieferung und/oder Annahme des Angebotes außerhalb des angegebenen Gültigkeitszeitraumes erfolgt – zu Preissteigerungen kommen kann. Die Post ist in diesem Fall berechtigt, die Sendungen zur Beförderung anzunehmen und die entsprechend höheren Entgelte zu verrechnen. Die Post wird jedoch – sofern möglich – den*die Kund*in vorab über allfällige Preissteigerungen informieren.
- 1.8.3 Sämtliche Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte exklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben und Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer. Werden Leistungen an Unternehmer mit Sitz außerhalb von Österreich erbracht, so ist die Leistung in Österreich nicht steuerbar. Es kommt zum Übergang der Steuerschuld auf den*die Leistungsempfänger*in.
- 1.8.4 Sämtliche mit der Versendung des Euro.Post Produktes an eine*n Empfänger*in außerhalb des Zollgebietes der EU anfallende Steuern, Gebühren und Abgaben, sind vom*von der Kund*in zu begleichen. Sollten diese nicht vom*von der Kund*in beglichen und gegenüber der Post geltend gemacht werden, werden diese dem*der Kund*in zuzüglich der, der Post entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Es ist grundsätzlich Sache des*der Kund*in, sich über die in den einzelnen Ländern geltenden Aus- und Einfuhrvorschriften sowie Zollvorschriften zu informieren. Falls der*die Kund*in diese Vorschriften nicht beachtet, hat er alle sich aus dem Versand ergebenden Nachteile, Kosten und Risiken zu tragen. Jedes Risiko über unrichtige, unvollständige oder nicht lesbare Angaben des*der Kund*in in den Zollerklärungen geht zu Lasten des*der Kund*in.
- 1.8.5 Bezüglich der Entrichtung des Entgelts ist der*die Kund*in verpflichtet, mit der Post eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen, in welcher die Post ermächtigt wird, das Entgelt von einem Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstituts einzuziehen. Die Post behält sich das Recht vor, eine Bankgarantie zu verlangen. Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom*von der Kund*in angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.
- 1.8.6 Rückzahlung von Entgelten
Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom*von der Kund*in innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post zu erhe-

ben, andernfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

1.9 Transportbetriebsmittel

Sämtliche Transportbetriebsmittel, die dem*der Kund*in zur Verfügung gestellt werden, bleiben im Eigentum des*der ausländischen Postbetreiber*in bzw. der Post. Eine zweckfremde Verwendung (z.B. Zwischentransporte zu Dritten und/oder Weitergabe, firmeninterne Transporte Benutzung, Lagerung von Material, etc.) ist jedenfalls unzulässig. Die Verwendung erfolgt auf eigene Gefahr. Der*die Kund*in ist verpflichtet, Mitarbeiter*innen und Dritte, insbesondere natürliche und juristische Personen, die diese Transportmittel verwenden über deren sachgerechte Verwendung und das Erfordernis der Einhaltung der Bestimmungen der Bedienungs- bzw. Betriebsanleitungen zu informieren. Transportbetriebsmittel dürfen nicht über einen Wochenbedarf hinaus auf Vorrat gelagert werden.

2 Aufgabe

2.1 Aufgabeort und -zeit

2.1.1 Die Sendungen sind bei einem Verteilzentrum der Post zu den vorgesehenen Annahmezeiten oder gemäß der mit dem*der Kund*in getroffenen Vereinbarung aufzugeben. Abweichende Annahmezeiten können mit der Post gesondert vereinbart werden, z. B. bei großen Sendungsmengen.

2.2 Auflieferung

2.2.1 Die Sendungen sind auf Paletten oder nach den sonstigen Vorschriften des*der ausländischen Postbetreiber*in aufzuliefern.

2.2.2 Die Behältnisse sind mit ausgefüllten Formblättern – gemäß den Vorgaben des*der ausländischen Postbetreiber*in – versehen aufzuliefern.

2.3 Aufgabeliste, Mustersendung

Dem Verteilzentrum der Post oder der mit dem*der Kund*in vereinbarten Annahmestelle sind vom*von der Kund*in oder dessen*deren Beauftragten die – von der Post zur Verfügung gestellte – von ihm*ihr vollständig ausgefüllte Aufgabeliste und ein Streuplan zu übergeben.

Dem Verteilzentrum ist vom*von der Kund*in oder dessen*deren Beauftragten eine Mustersendung, welche genau den aufgelieferten Sendungen entspricht und die als solche bezeichnet und erkennbar ist, zu übergeben. Wird kein Muster beigelegt oder entspricht das Muster nicht den aufgelieferten Sendungen, kann von der Post oder vom*von der ausländischen Postbetreiber*in ein Echtmuster aus der Auflieferung gezogen werden, welches nicht weiter befördert wird.

2.4 Rückgabe von Sendungen

Wurden die Sendungen bereits an den*die ausländi-

sche*n Postbetreiber*in weitergeleitet, und wird eine Rückgabe dieser Sendungen gewünscht, so ist dies mit der Post gesondert zu vereinbaren.

2.5 Verpackung, Verschluss und Überprüfung

2.5.1 Die Sendungen sind gemäß den Vorschriften des*der ausländischen Postbetreiber*in über Verpackung und Verschluss aufzuliefern.

2.5.2 Die Post und der*die ausländische Postbetreiber*in können Sendungen zur stichprobeweisen Überprüfung zu jedem Zeitpunkt der Beförderung öffnen.

3 Abgabe (Zustellung)

Sendungen werden gemäß den Vorschriften des*der ausländischen Postbetreiber*in abgegeben. Eine bestimmte Beförderungsdauer wird nicht garantiert.

4 Haftung

4.1 Haftung der Post

4.1.1 Die Post haftet dem*der Kund*in – aus welchem Rechtsgrund immer – für nachweisliche(n) von ihr zu vertretende(n) starke Beschädigung (Schlechterfüllung) bzw. Verlust (Nichterfüllung) bis zur Übergabe der Sendungen an den*die ausländische*n Postbetreiber*in, verspätete Übergabe an den*die ausländische*n Postbetreiber*in sowie mangelhafte Lettershopleistungen (Schlechterfüllung) bzw. nicht erfüllte Lettershopleistungen.

4.1.2 Aus dem Titel der Nichterfüllung bzw. Gewährleistung (Schlechterfüllung) hat der*die Kund*in Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts für jene Sendungsmenge bzw. Lettershopleistung für welche die Leistung nachweislich nicht bzw. mangelhaft erbracht wurde.

4.1.3 Steht dem*der Kund*in darüber hinaus nach den Bestimmungen dieser AGB noch Schadenersatz zu, haftet die Post bis zur Übergabe der Sendungen an den*die ausländische*n Postbetreiber*in für von ihr oder ihr aufgrund des Gesetzes zuzurechnenden Personen verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der*die Kund*in hat das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen.

4.1.4 Der*die Kund*in hat nachzuweisen, dass

- die Post den Vertrag nicht bzw. nicht ordnungsgemäß erfüllt hat; allenfalls
- ein Schaden in einer bestimmten Höhe eingetreten ist und
- der Schaden auf die Nichterfüllung bzw. Schlechterfüllung der Post zurückzuführen ist.

4.1.5 Haftungsbegründende Verzögerung liegt vor, wenn die Sendungen nach dem 5. Werktag (ausgenommen Samstag), der dem Einlieferungstag folgt, bzw. nach der laut Angebot vereinbarten Frist an den*die ausländische Postbetreiber*in übergeben werden. Diese

Frist erhöht sich auf das Doppelte, wenn die Verzögerung auf eine erhebliche Zunahme des Postverkehrs (z.B. vor Weihnachten) zurückzuführen ist.

- 4.1.6 Eine starke Beschädigung gilt als nachweislich gegeben, wenn die Sendungen durch diese Schäden unbrauchbar, unleserlich, etc. werden. Beschädigungen, die durch den ordnungsgemäßen und üblichen Transport, die ordnungsgemäße und übliche Bearbeitung bzw. Verladung bedingt sind, begründen keinerlei Ansprüche.
- 4.1.7 Die Gefahr des zufälligen, gänzlichen oder teilweisen Untergangs der Sendungen trägt der*die Kund*in.
- 4.1.8 Die Haftung ist – soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen – in jedem Fall mit der Höhe des für die betroffenen Sendungen entrichteten Entgelts bzw. mit dem für die Lettershopleistung entrichteten Entgelt beschränkt. Eine darüber hinausgehende Haftung der Post, insbesondere für entgangenen Gewinn, Verzugsschäden, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste, Schäden aus Ansprüchen Dritter etc. gegen den*die Kund*in ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen.
- 4.1.9 Sämtliche Ansprüche wegen starker Beschädigung, Verzögerung oder Verlust der Sendungen erlöschen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen schriftlich bei der Post geltend gemacht werden. Diese Frist läuft ab dem der Aufgabe folgenden Werktag (ausgenommen Samstag) bzw. ab der lt. Angebot vereinbarten Frist zur Übergabe der Sendungen an den*die ausländische*n Postbetreiber*in. Mangelhafte Lettershopleistungen sind der Post unverzüglich nach Kenntnisnahme, längstens innerhalb von vier Wochen nach Durchführung der Lettershopleistungen, schriftlich anzuzeigen; unterlässt der*die Kund*in diese Anzeige, so gilt die Lettershopleistung als ordnungsgemäß erbracht (§§ 377,378 UGB).
- 4.1.10 Die Post übernimmt hinsichtlich der Richtigkeit der Zollerklärung keine Haftung. Für die Angaben haftet ausschließlich der*die Kund*in.
- 4.1.11 Nach Übergabe der Sendungen an den*die ausländische*n Postbetreiber*in haftet die Post nach den Vorschriften des*der ausländischen Postbetreiber*in.

4.2 Haftungsausschluss

Die Haftung der Post ist insbesondere ausgeschlossen, wenn

- der Schaden/die mangelhafte Leistung auf die mangelhafte Verpackung oder ein Verschulden des*der Kund*in zurückzuführen ist;
- der Inhalt der Sendungen unter eines der in Punkt 1.4 angeführten Verbote fällt;
- die Sendungen von einer Behörde beschlagnahmt oder vernichtet worden sind.

Die Post hat für die Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Vertragspflichten, auch wenn sie sich Erfüllungs-

gehilf*innen bedient, sowie für Schäden nicht einzustehen und allfällige Pönalen und Leistungsfristen kommen nicht zur Anwendung, wenn diese durch vom Parteiwillen unabhängige oder unvermeidbare Umstände eintreten. Das können z.B. unvorhersehbare oder unabwendbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Arbeitskonflikte, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material-, Lieferknappheit, Cyber-Angriffe, Sabotagen, Blackout-Fälle, Störungen von Kommunikationsnetzen und sonstige unvorhersehbare oder unabwendbare Hinderungsgründe sein.

4.3 Haftung des*der Kund*in

- 4.3.1 Der*die Kund*in haftet der Post für jeden Schaden an Personen und Sachen, der infolge der Versendung nicht zugelassener Gegenstände oder Nichtbeachtung der Zulassungsbedingungen entstanden ist. Die Annahme solcher Sendungen durch die Post befreit den*die Kund*in nicht von seiner*ihrer Haftung.
- 4.3.2 Der*die Kund*in haftet für Beschädigung oder Verlust der Transportbetriebsmittel gemäß Punkt 1.9.
- 4.3.3 Der*die Kund*in hält die Post schad- und klaglos für den Fall, dass die Annahme und/oder Zustellung der Sendungen vom*von der ausländischen Postbetreiber*in verweigert wird.

5 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- 5.1 Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.
- 5.2 Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht als vereinbart.
- 5.3 Soweit eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein sollte, wird hierdurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn möglichst nahekommt.

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Division Brief & Finanzen
Rochusplatz 1, 1030 Wien



Post-Kundenservice:
Business-Hotline: 0800 212 212

post.at/euro.post
post.at/kundenservice

Stand: 1. September 2023.
Satz- und Druckfehler vorbehalten. Rechtsform: Aktiengesellschaft. Sitz in politischer Gemeinde Wien. FN 180219d des Handelsgerichts Wien.
Informationen zum Datenschutz finden Sie auf post.at/datenschutz